

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017

Die Aufstellung des kommunalen Investitionsprogrammes 2018 und die Beratung verschiedener Gebühren und Hebesätze waren noch einmal wichtige Beratungspunkte in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung. Mit dieser wurde die Sitzungsrunde für dieses Jahr abgeschlossen und die letzten großen Weichen für das Haushaltsjahr und die Haushaltsplanung 2018 gestellt. Zu dieser letzten Sitzung konnte Bürgermeister Schellenberg auch nochmals einen Zuhörer sowie Herrn Walter Sautter vom Gränzboden und den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Gemeinderätin Regina Zepf war entschuldigt.

1. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr 2018 sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2018 neu kalkuliert.

Auf der Ausgabenseite wird mit Aufwendungen von insgesamt 238.600 € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (228.600 €) sind dies per Saldo Mehraufwendungen von 10.000 €. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet.

Die laufenden Aufwendungen konnten dabei in den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Anpassungen übernommen werden. Steigerungen ergeben sich bei der Unterhaltung der Wassergewinnung durch einen anstehenden Austausch der schadhaften Druckleitung unter der Bahntrasse, dem entsprechenden Sachaufwand beim Bauhof, bei den Personalausgaben sowie beim Wasserpfeffing. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die laufenden Aufwendungen um 7.100 €.

Die kalkulatorischen Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.900 € auf insgesamt 54.700 € erhöht. Grund hierfür ist die Erneuerung der Wasserleitung im bisher sanierten Teilstück der Daimlerstraße.

Auf der Ertragsseite wurde der Bauwasserzins angepasst, die Grundgebühren bleiben in etwa gleich. Sie sind als Erträge mit 18.000 € (Vorjahr 17.600 €) eingeplant.

Insgesamt ergibt sich damit ein Gebührenbedarf von 220.600 € (Vorjahr 211.000 €). Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 161.000 m³ errechnet sich für das Haushaltsjahr 2018 ein kostendeckender Wasserzins von 1,37 €/m³.

Für 2017 wurde ein Wasserzins von 1,32 €/m³ kalkuliert. 2016 wurde dieser nach damaliger Kalkulation von 1,32 €/m³ auf 1,27 €/m³ gesenkt, hat letztlich aber nicht zur tatsächlichen Kostendeckung ausgereicht. 2015 lag er bei 1,32 €/m³ und 2014 wurde bereits eine kostendeckende Gebühr von 1,35 €/m³ errechnet.

Die aktuell ermittelte Gebühr liegt somit etwas über dem Wert des Jahres 2014, ist aber nach wie vor für den Verbraucher auf einem äußerst günstigen Niveau. Dies bestätigt auch eine in der Sitzung noch vorgelegte Vergleichstabelle mit den Gebühren verschiedener Kreisgemeinden.

Ferner wurde empfohlen, im Rahmen dieser Satzungsänderung auch eine redaktionelle Änderung einzuarbeiten. Durch eine Änderung der EU-Messgeräte-Richtlinie in Verbindung mit der einschlägigen Norm DIN EN 14 154 wurden auch die Leistungsbereiche der Wasserzähler neu definiert. Entsprechend der Empfehlung und dem Satzungsmuster des Ge-

meindetages sollen deshalb diese neuen MID-konformen Zähler aufgenommen und den jeweils vergleichbaren Leistungsbereichen zugeordnet werden. Da bei uns allerdings auch noch „alte“ Zähler im Einsatz sind, werden in der Satzung beide Zählerarten angegeben. Redaktionell soll deshalb § 38 der Wasserversorgungssatzung angepasst werden. Eine Änderung der Grundgebühr ist damit nicht verbunden.

Der Verwaltungsausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2017 vorberaten. Er bestätigte die Kalkulation und empfiehlt die Gebühr in kostendeckender Höhe zu beschließen.

Einhellig bestätigte auch der Gemeinderat in seiner kurzen Beratung die Berechnung des Wasserzinses und hielt an der bisherigen Praxis fest, diesen auch weiterhin kostendeckend zu erheben und somit zum 01.01.2018 auf 1,37 €/m³ zu erhöhen. Ebenso einhellig zugestimmt wurde der redaktionellen Änderung nach der EU-Messgeräte-Richtlinie und der dadurch insgesamt notwendig werdenden Änderung der Wasserversorgungssatzung.

2. Ausgleich der Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr 2016 - vorläufige Abrechnung

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Rechnungsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden oder wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 01.01.2012 wurde aufgrund früherer Rechtsprechung die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt und erstmals die Gebühren getrennt und aufgeteilt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser kalkuliert und in einer neuen Satzung verankert.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen und Gebührenkalkulationen fürs neue Jahr erfolgen auch turnusmäßig die Nachkalkulationen der Gebühren. Leider liegt bis heute die Betriebskostenabrechnung 2016 für die Sammelkläranlage Tuttlingen noch nicht vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres noch nicht ermittelt werden konnte. Diese Betriebskostenabrechnung mit dem anteilig größten Kostenblock der laufenden Aufwendungen von ca. 65% ist leider erst für das Frühjahr 2018 angekündigt. Um im Vorfeld der neuen Gebührenkalkulation und zum Jahresende aber zumindest einen groben Überblick zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung zumindest ein vorläufiger Abschluss auf der Grundlage der letztjährigen Abrechnung erstellt. Danach schließt dieses Rechnungsjahr vorläufig mit einem Gewinn von 41.548,08 € ab.

Auch Ende letzten Jahres konnte für 2015 zunächst nur eine vorläufige Abrechnung erstellt werden. Diese ergab einen vorläufigen Überschuss von 15.219,95 €. Nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung der Stadt Tuttlingen konnte im April 2017 die endgültige Nachkalkulation gerechnet werden. Danach reduzierte sich der Überschuss auf 7.300,07 €, der in

dieser Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

In 2016 haben sich gegenüber der Kalkulation sich die laufenden Aufwendungen mit insgesamt 300.135,29 € per Saldo um knapp 26.000 € und in fast allen Positionen günstiger entwickelt. Deutlich unter den geplanten Kosten blieben die Unterhaltungsaufwendungen und die Leistungsvergütungen an Unternehmen sowie die Kosten für die Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung. Die kalkulatorischen Kosten entwickelten sich durch höhere Auflösungen der Baukostenzuschüsse leicht günstiger und liegen mit 231.312,76 € und rund 4.500 € unter dem Planansatz. In der Summe liegen die Gesamtaufwendungen somit bei 531.448,05 € und um rd. 30.400 € günstiger als kalkuliert.

An Gebühren und Ersätzen konnten bei einer rd. 5.700 m³ höheren Abwassermenge beim Schmutzwasser sowie Mehrflächen beim Niederschlagswasser insgesamt 572.996,13 € vereinnahmt werden. Außerdem wurden zum 1.1.2016 die Niederschlagswassergebühr um 0,01 €/m² und die Schmutzwassergebühr um 0,09 €/m³ angehoben. Somit ergibt sich insgesamt ein vorläufiger Überschuss von 41.548,08 €

Die Aufwendungen und Einnahmen wurden gemäß dem mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vom Gemeinderat festgelegten Verteilerschlüssel den beiden Abwasserarten zugeordnet. Hieraus errechnet sich bei der Niederschlagswassergebühr ein vorläufiger Überschuss von 12.257,01 € und bei der Schmutzwassergebühr ein vorläufiger Überschuss von 29.291,27 €

Aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse von insgesamt 32.970,44 € an. Empfohlen wurde, den vorläufigen und nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2016 für die Sammelkläranlage Tuttlingen endgültigen Überschuss 2016 der jeweiligen Sparte auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Empfehlung gab auch der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung am 05. Dezember 2017.

Auch vom Gemeinderat wurde abschließend einhellig mitgetragen, den vorläufigen und nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2016 für die Sammelkläranlage Tuttlingen endgültigen Überschuss 2016 der jeweiligen Sparte auf neue Rechnung vorzutragen. Ein sich möglicherweise ergebender Fehlbetrag 2016 sollte aus den bisherigen Überschüssen getilgt und der verbleibende Restbetrag ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr 2018 sowie Änderung der Abwassersatzung

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung der Abwasserbeseitigung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2018 kalkuliert.

Zum 01.01.2012 wurde die gesplittete Abwassergebühr erstmals eingeführt und seinerzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit breit und umfassend erläutert. Auf gleicher Basis wurden nun für 2018 die Gebühren für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser kalkuliert.

Die für 2018 ermittelten und im Haushaltsplanentwurf eingestellten Gesamtkosten von 662.100 € liegen 70.700 € über dem Vorjahr.

An laufenden Aufwendungen wird mit 343.100 € und damit 71.500 € mehr als im Vorjahr gerechnet. Die meisten Positionen werden hierbei größtenteils im bisherigen Umfang erwartet oder wurden geringfügig nach oben an den voraussichtlichen Bedarf angepasst. Größter Aufwandsposten ist auch im nächsten Jahr die Betriebskostenbeteiligung an der

Sammelkläranlage Tuttlingen mit 190.000 €(Vorjahr 185.000 €).

Darüber hinaus waren die letzten drei Jahre für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung und die Kanaluntersuchungen jeweils größere Planansätze budgetiert. Die Befahrung des Kanalnetzes sowie deren Auswertung und Klassifizierung der Schäden ist mittlerweile abgeschlossen. Zug um Zug sollen die festgestellten Schäden in der Priorität der Schadensklassen in den nächsten Jahren saniert werden. Mit einem ersten Maßnahmenpaket soll 2018 begonnen und hierfür 150.000 €bereitgestellt werden. Durch diese bisherigen und ersten Umsetzungsmaßnahmen kann im Gegenzug der allgemeine Ausgabenansatz für Aufwendungen von Kanaluntersuchungen wieder auf 10.000 €zurückgefahren werden (Vorjahr 100.000 €). Hingegen müssen die Leistungsvergütungen für die regelmäßigen Kanalspülungen nach den Spülungen im Rahmen der Gesamtuntersuchung wieder um 6.500 €nach oben und auf insgesamt 10.500 €angepasst werden. Eine detaillierte Auswertung der Untersuchung und der Schadensbilder sowie der zu erwartende Sanierungsaufwand wird bzw. wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 04.12.2017 vorgestellt. Danach zeichnet sich ab, dass die anstehenden Sanierungen der Abwasserkanäle den Gebührenhaushalt die nächsten Jahre kontinuierlich und zusätzlich belasten werden. Dies wird erstmals bei der diesjährigen Gebührenkalkulation deutlich.

Eine geringfügige Reduzierung ergibt sich bei den kalkulatorischen Kosten. Sie vermindern sich per Saldo um 800 €auf 228.000 €(Vorjahr 228.800 €). Durch diese Faktoren erhöhen sich die gebührenfähigen Kosten um 70.700 €auf insgesamt 662.100 €(Vorjahr 591.400 €).

Dieser Aufwand ist entsprechend den bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegten Verteilungsschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufzuteilen.

Aus Vorjahren stehen noch Gewinne an, die angesichts der Kostensteigerungen durch die notwendigen Kanalsanierungen zumindest für dieses Jahr noch kostenmindernd eingesetzt und aufgerechnet werden sollten.

Danach entfällt auf das **Schmutzwasser** ein Anteil von 414.650 €bzw. 62,6% (Vorjahr 377.780 €). Bereinigt um den Gewinnvortrag 2016 reduziert sich dieser gebührenfähige Aufwand um 29.291 €auf 385.359 € Bezogen auf einen geschätzten Abwasseranfall von 190.000 m³ errechnet sich so eine kostendeckende **Schmutzwassergebühr von 2,03 €/m³** (Vorjahr 1,99 €/m³). Ohne Gewinnvortrag wäre die Gebühr um 0,15 €/m³ höher.

Auf das **Niederschlagswasser** entfallen Kosten von 247.450 €bzw. 37,4% (Vorjahr 213.620 €). Bereinigt um den Gewinnvortrag 2016 reduziert sich auch dieser gebührenfähige Aufwand um 12.257 €auf 235.193 €Bezogen auf eine versiegelte Gesamtfläche von 558.907 m² errechnet sich eine **Niederschlagswassergebühr von 0,42 €/m²** gegenüber 0,38 €/m² für 2017. Ohne Gewinnvortrag läge die Kostendeckung bei 0,44 €/m².

Bisher wurde bei der Kalkulation und Festsetzung stets am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten. Ebenso wurden aber auch Überschüsse aus Vorjahren zeitnah und gebührenmindernd berücksichtigt. Dies sollte auch weiterhin Ziel sein und gelten.

Von der Verwaltung wurde deshalb empfohlen, eine Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des vorläufigen Gewinnvortrages 2016 in der errechneten Höhe festzusetzen sowie die entsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2017 vorberaten und empfiehlt diese Gebührenanpassung einstimmig gegenüber dem Gemeinderat.

Bei gemeinsamer Betrachtung von dieser leichten Anpassung der Abwassergebühren sowie

der Anpassung des Wasserzinses zeigt auch ein Vergleich mit den Gebühren der Umlandgemeinden, dass die Gemeinde Wurmlingen ihren Bürgern auch 2018 trotz dieser leichten Erhöhung nach wie vor sehr günstige Gebühren anbieten kann.

So gab es im Gemeinderat abschließend keine lange Diskussion, auch weiterhin am Ziel einer kostendeckenden Gebührenerhebung festzuhalten und diese in der errechneten Höhe festzusetzen. Einstimmig bestätigte der Gemeinderat diese Kalkulation und fasste abschließend den Beschluss, die Gebühren in der errechneten Höhe festzusetzen und die Abwasser-satzung entsprechend zu ändern.

4. Kommunales Investitionsprogramm 2018

Der Entwurf des Verwaltungsaushaltes 2018 ist weitgehend aufgestellt und die Zuführungsrate aufbauend auf dem Haushalterlass, den Novembersteuerschätzungen und den weiteren Eckdaten zusammengestellt. Verschiedene kleinere Änderungen können sich noch ergeben, insbesondere auch aufgrund der für den 14. Dezember 2017 vorgesehenen Verabschiedung des Kreishaushaltsplans mit der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes. Wir gehen davon aus, dass sich die Zuführungsrate in einem Bereich von 860.000,00 €bewegt.

Ein Schwerpunkt im Kommunalen Investitionsprogramm des Jahres 2018 ist eine erste Rate für den neuen Kindergarten sowie die Finanzierung der Feuerwehranschaffung, d.h. eines LF 10 das im Jahr 2017 bereits als Verpflichtungsermächtigung aufgenommen worden ist.

Im Einzelnen:

Einzelplan 0

Auf dem Rathaus wurde eine Ausgabe-position in Höhe von 10.000,00 €eingestellt, wie in den Vorjahren für Unvorhergesehenes. Diesem Haushaltsansatz stehen bis heute keine konkreten Maßnahmen gegenüber. Im Falle eines Ausfalls eines Gerätes oder bei anderen unvorhergesehenen Maßnahmen dient dies als Reserve.

Darüber hinaus sind für die Erneuerung der EDV und der Aktualisierung der Homepage 50.000,00 €eingelant. Wie in den vergangenen Jahren wird die EDV bei der Gemeinde Wurmlingen käuflich erworben. Viele andere Städte und Gemeinden gehen hier Leasingverträge ein, die eine Laufzeit von drei Jahren und damit eine Finanzierung über einen Zeitraum von drei Jahren beinhalten. Wir sind mit dem Erwerb und der längeren Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren, teilweise fünf Jahre, gut gefahren. Für das Jahr 2018 steht aber wieder die Ersatzbeschaffung der EDV einschließlich der notwendigen Anpassungsarbeiten bei den Verkabelungen an.

Zum Jahresende wird das Notariat Wurmlingen aufgelöst. Wie im Gemeinderat berichtet, haben wir zwar die Genehmigung des Justizministeriums für eine Außenstelle, diese lässt sich aber personell nicht besetzen. Die vorhandenen Büros wollen wir natürlich weiter nutzen. Zum einen ist ein Büro für den Integrationsmanager, zumindest stundenweise, eingeplant und vorgesehen. Darüber hinaus wollen wir das Doppelbüro in dem Herr Kohli zusammen mit Frau Quarleiter arbeitet wieder auftrennen. Herr Kohli wird künftig schwerpunktmäßig den Aufgabenbereich im Finanzwesen haben müssen. Wir beabsichtigen hier das Büro im 2. OG für das Finanzwesen (Kämmerei) zu nutzen. Damit ergeben sich auch wieder die Reserven bei einer Prüfung, den Arbeiten des Steuerberaters und Wirtschafts-

prüfers, wo wir immer über mehrere Wochen einen Reservearbeitsplatz benötigen, der idealerweise bei Frau Quarleiter angesiedelt ist, da es sich hier immer stark auch um kassentechnische Fragen bzw. buchhalterische Fragen dreht. Auch diese Erweiterungen im Bereich der EDV im 2. OG sind in diesem Budget enthalten. Darüber hinaus hat das Rechenzentrum angekündigt, dass das System unserer Homepage erneuert werden muss. Dies bedeutet Rechte an den Lizenzen bzw. Anpassungsarbeiten auch bei der Homepage einschließlich sicherlich einem Aktualisierungsaufwand.

Einrichtung Trauzimmer

Wie oben beschrieben, wird das Notariat zum 01.01.2018 leider Wurmlingen verlassen und wird aufgelöst. Sobald diese Übergangsarbeiten erledigt sind, wollen wir wie oben beschrieben, die Büroräume für Zwecke des Rathauses und der Gemeindeverwaltung nutzen. Das bisherige Zimmer von Frau Notarin Truckenbrod beabsichtigen wir als Trauzimmer zu nutzen. Hochzeitsgesellschaften bis rund 30 Personen könnten hier in einem schönen Rahmen die Hochzeit und Eheschließung feiern. Damit hätten wir sicherlich ein ansprechendes Ambiente und es wäre nicht mehr notwendig, den Sitzungssaal vor den Trauungen und nach den Trauungen jeweils umzumöblieren und umzubauen. Selbstverständlich können größere Hochzeitsgesellschaften nach wie vor im Sitzungssaal getraut werden. Für die Einrichtung eines Trauzimmers, d.h. einen Tisch für den Standesbeamten und entsprechend ansprechende Stühle und Ergänzungen bei den Büroausstattungen im 2. OG ist ein Haushaltsansatz von 20.000,00 € im Kommunalen Investitionsprogramm aufgenommen.

Einzelplan 1

Bei der Feuerwehr wurde wieder, wie in den Vorjahren bereits aufgeführt, ein pauschaler Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € angesetzt, um auch hier für Unvorhergesehenes gewappnet zu sein.

Darüber hinaus sind von der Feuerwehr Haushaltsanmeldungen für den Vermögenshaushalt vorgemerkt worden in Höhe von 23.500,00 €. Dies sind Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen aufgrund von Verschleiß, neuen technischen Anforderungen, TÜV-Überprüfungen und anderes mehr.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung eines LF 10 für das vorhandene mittlerweile 40 Jahre alte LF 16 beschlossen. Ein Bewilligungsbescheid liegt mit 90.000,00 € vor. Die weiteren Schritte für die europaweite Ausschreibung eines LF 10 sind veranlasst. Die Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres lautete auf 310.000,00 €. Wir haben hier im Kommunalen Investitionspaket einen Haushaltsansatz von 330.000,00 € vorgemerkt.

Für die europaweite Ausschreibung, mit mittlerweile einem notwendigen vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb, haben wir auf die Dienstleistung der GT-Service, d.h. die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages zurückgegriffen. Mit dem Branddirektor der Stadt Stuttgart, Herrn Schwarze haben wir die Leistungsverzeichnisse, die von der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen aufgebaut worden sind, in einem Zeitfenster von 4,5 Stunden nochmals geprüft, überarbeitet und insbesondere aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten, da kein Hersteller bevorzugt werden darf und eine diskriminierungsfreie Ausschreibung zu erfolgen hat, kontrolliert. Die europaweite Ausschreibung werden wir im Januar veranlassen können. Danach kann nach öffentlicher europaweiter Ausschreibung voraussichtlich im Frühjahr die Vergabeentscheidung erfolgen. Die Feuerwehrfahrzeughersteller, d.h. sowohl Fahrgestell, Beladung als auch Aufbau sind alle sehr gut ausgelastet. Die Lieferzeiten be-

wegen sich in einer Größenordnung zwischen 9 Monaten und 1,5 Jahren.

Für das Feuerwehrmagazin haben wir bereits zu Beginn des Jahres 2017 einen Förderantrag eingereicht. Dieser Förderantrag ist noch nicht bewilligt und wir haben die Aufrechterhaltung dieses Förderantrags einschließlich der Aktualisierung der Planunterlagen bereits an das Landratsamt Tuttlingen weitergeleitet. Inwieweit wir 2018 einen Bewilligungsbescheid erhalten, ist offen. Im Jahr 2017 haben wir einen Haushaltsansatz zur Anfinanzierung dieses Bauvorhabens mit 500.000,00 € vorgenommen. Diesen Haushaltsansatz können wir mit Haushaltsausgaberes übertragen, sodass wir auch hier handlungsfähig wären.

Einzelplan 2

Konzenbergschule Wurmlingen

Auch bei der Konzenbergschule Wurmlingen haben wir wieder einen pauschalen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € für Unvorhergesehenes gebildet.

In den vergangenen Jahren sind die Schülerzahlen rückläufig und wir haben in der Sekundarstufe II aktuell 142 Schülerinnen und Schüler entsprechend der Schulstatistik. Wir haben deshalb sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt das bisherige Budget, so die Abstimmung in der Vergangenheit mit der Schule, d.h. eine entsprechende Partizipation an den Schullastenausgleichen vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit eine Beteiligung am Schullastenausgleich in Höhe von 88,7 %. Dies haben wir mit der Schule besprochen, d.h. das auch im Verwaltungshaushalt die Anmeldungen entsprechend zurückgefahren worden sind und im Bereich des Vermögenshaushaltes ebenfalls die Planung darauf abgestimmt. Für sicherlich notwendige Ergänzungen im Bereich EDV, Schulsport und anderem mehr sind 50.000,00 € eingestellt worden. Zusätzlich sind mit einer Pauschale damit Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € verfügbar. Von der Schule sind insgesamt Mittel im Vermögenshaushalt von 75.000,00 € angemeldet worden. Darüber hinaus beinhalten verschiedene Anmeldungen zusätzlichen Beratungsbedarf bevor diese budgetiert werden, wie die Einrichtung einer Küchenzeile im Ganztagesgebäude mit einem Budget von rund 5.000,00 € oder die Einrichtung einer FSJ-Stelle.

Wir sind mit der Schule so verblieben, dass wir im Frühjahr, auch mit einer neuen Schulleitung, dies nochmals besprechen, besichtigen und beraten wollen.

Einzelplan 4

Neubau Kindergarten

Auf die Beratungen im Gemeinderat nehmen wir dabei Bezug. Die Arbeitsgruppe hat sich gebildet und hat ein grundsätzliches Raumprogramm zusammengestellt. Das Architekturbüro Munz erarbeitet hierzu einen ersten Entwurf und die zweite Sitzung ist bereits für Mitte Januar terminiert. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg stehen wir im Kontakt und haben auch die verschiedenen Förderanfragen aufgrund der neuen erlassenen Verwaltungsvorschrift aktualisiert.

Das Regierungspräsidium geht bei einer Antragstellung im Frühjahr 2018 davon aus, dass die Gemeinde Wurmlingen zum Schuljahresende eine Bewilligung für einen neuen Kindergarten erhalten kann. Ein Baubeginn könnte damit im Herbst 2018 grundsätzlich erfolgen, vorbehaltlich der weiteren Beratungs- und Planungsschritte bzw. Entscheidungen des

Gesamtgremiums. Wir haben deshalb im Kommunalen Investitionspaket, um auch Nachdruck für eine Antragsstellung zum Ausdruck zu bringen, mit 500.000,00 €budgetiert. Auf der Einnahmenseite gehen wir davon aus, dass wir dann eine erste Abschlagszahlung, nach einem Baubeginn in Höhe von 100.000,00 €erlangen können.

Weitere rechtliche Fragen wie die Realisierung über einen Bauträger und Anmietung sind noch offen. Ein solches grundsätzliches PPP-Projekt (Privat-Partner-Partnership) wurde jedoch von dem Regierungspräsidium Freiburg verneint. Auch hier stehen wir mit anderen Planern und Bauträgern im Kontakt, da wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, die Ausschreibung über VOB relativ teuer geworden ist. Nach der aktuellen rechtlichen Einschätzung gehen wir aber davon aus, dass wir dies eigenständig realisieren werden und müssen.

Einzelplan 5

Sportplatz

Wie ebenfalls im Technischen Ausschuss bereits beraten und insbesondere auch bei der Vorstellung eines Rasenroboters erläutert, wollen wir für das Jahr 2018 die Sportplatzpflege umstellen und automatisieren. Wir haben im Kommunalen Investitionspaket zwei Rasenroboter vorgesehen aufbauend, auf den aktuellen Angeboten. Zwischenzeitlich haben wir auch mit dem SV Wurmlingen Rücksprache genommen. Dies bedeutet, dass mögliche Anschaffungen komplett im Eigentum der Gemeinde Wurmlingen verbleiben und damit aber auch die Verantwortung für die Wartung und den Unterhalt. Der SV Wurmlingen klärt aktuell die Förderung mit dem Württembergischen Sportbund ab. Eine Nettofinanzierung, d.h. die Anschaffungskosten abzüglich des Zuschusses in Höhe von 17.000,00 €wurden in das Kommunale Investitionspaket aufgenommen.

Ob wir einen oder zwei Rasenroboter anschaffen können, ist abhängig einmal von der Förderung und andererseits auch von den Gesprächen mit dem Unternehmen Nagel, das uns beide Sportplätze aktuell mäht.

Einzelplan 6

Landessanierungsprogramm

Der Vollständigkeit halber haben wir das Landessanierungsprogramm nochmals aufgeführt. Die Förderung ist bis zum 31.12.2017 bewilligt. Für die Abrechnungsmodalitäten haben wir eine Fristverlängerung bis zum 01. Oktober 2018 erreichen können. Im Kommunalen Investitionspaket ist dazu kein Ansatz mehr vorhanden, da wir die vorhandenen Budgetierungen über Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgabereste auf das neue Jahr übertragen können.

Einzelplan 7

Straßenbau

Auch hier haben wir wieder die pauschale FAG-Zuweisung für die Streckenlängen der Gemeindeverbindungsstraßen mit 11.300,00 €in das Kommunale Investitionspaket aufgenommen. In den vergangenen Jahren haben wir den Abschnitt der Uhlandstraße zwischen der Burgstraße und der Alemannenstraße mit einem Abschnitt von rund 50 m schon zurückgestellt. Wir haben die Kosten durch das Ingenieurbüro Breinlinger aktualisieren las-

sen. Die Kosten belaufen sich auf 25.000 € Ebenfalls haben wir die Lindenstraße zwischen der Burgstraße und Alemannenstraße berechnen lassen. Für beide kurzen Abschnitte mit jeweils rund 50 m ergeben sich Baukosten in Höhe von zusammen 50.000,00 €

Im Bereich der Straße „An der Steig“ haben sich, wir haben auch dazu bereits berichtet, die Beschwerden aufgrund der höheren Verkehrsbelastung und insbesondere der hohen Geschwindigkeit vermehrt. Kurz hatten wir schon einmal angesprochen, dass das Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, Verschwenker als Verkehrsberuhigungsmaßnahme auszuführen. Eine Verschwenkung wurde durch das Ingenieurbüro Breinlinger mit einem Aufwand von je 8.500,00 € berechnet. Wir haben hier zwei mal zwei Verschwenker eingeplant mit einem Budget von 35.000,00 €

Mit den Stadtwerken Tuttlingen haben wir abgestimmt, welche laufenden Betriebskostenanteile bzw. Investitionskostenanteile für die Kläranlage und das Abwasserbeseitigungssystem notwendig werden. An Betriebskosten wurden 190.000,00 € angemeldet und für den Investitionskostenanteil 8.000,00 €

Ladeinfrastruktur

Ebenfalls haben wir mehrfach bereits über die Realisierung einer Ladesäule und damit den Aufbau einer Ladeinfrastruktur berichtet und beraten. Die Gemeinde Wurmlingen hat bereits einen Bewilligungsbescheid für die Realisierung einer Ladesäule mit 6.006,00 € erhalten. Der Aufwand der Realisierung einer Ladesäule einschließlich dem Netzanschluss beläuft sich auf 15.000,00 €

Bauhof

Auch beim Bauhof wurde eine Pauschale mit 10.000,00 € für Unvorhergesehenes aufgenommen.

Friedhofsvorplatz

Im Technischen Ausschuss haben wir ebenfalls bereits beraten, dass wir in die Planung der Erneuerung des Friedhofsvorplatzes aber auch des Rathausvorplatzes einsteigen wollen. Wir haben uns ein Honorarangebot und eine Kostenschätzung für den Friedhofsvorplatz wie auch den Rathausvorplatz geben lassen. Bei der Realisierung des Friedhofsvorplatzes im Jahr 2018 ergeben sich entsprechend dieser Kostenschätzung einschließlich der Honorierung Aufwendungen in Höhe von 124.000,00 € Bei dieser Planung ergeben sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung aber weitere Kosteneinsparungsmöglichkeiten, da der Platz in der heutigen Größe nicht mehr notwendig sein dürfte. Ebenfalls kann im Jahr 2018 in die ersten planerischen Überlegungen für die Umgestaltung des Rathaus Vorplatzes eingestiegen werden. Dies auch in Abstimmung mit der Kanalsanierung aufgrund der Eigenkontrollverordnung und natürlich auch den Anforderungen für den künftigen Breitbandausbau und auch möglicher Förderfragen.

Einzelplan 8

Grundstückserwerb

Wir gehen davon aus, dass wir, nach den aktuellen Planungen weitere Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Gewerbegebiet „Unter dem Erbsenberg – Erweiterung“ veräußern werden. Aufbauend auf diesen Gesprächen gehen wir davon aus, dass wir über den Grund-

stücksverkehr 100.000,00 € vereinnahmen können. Auf der Ausgabenseite haben wir 50.000,00 € eingestellt, wobei hier noch keine konkreten Maßnahmen hinterlegt sind.

Wie oben bereits genannt, gehen wir davon aus, dass wir über den Einzelplan 9 eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in der Größe von 860.000,00 € erwirtschaften werden.

Außerhalb des allgemeinen Haushaltes werden im Eigenbetrieb Wärme- und Wasserversorgung weitere Investitionen anstehen. Über die Realisierung eines weiteren Tiefbrunnens haben wir bereits mehrfach beraten. Die zeitliche Verzögerung ist insbesondere aufgrund der schwierigen naturschutzrechtlichen Anforderungen begründet. Insbesondere wurde festgestellt, dass hier bei Anlegung des Weges und der Baustelle für den Tiefbrunnen mit Torf zu rechnen ist, der wieder an Ort und Stelle eingebaut und befeuchtet werden muss. Diese Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und der Grünordnungsplan ist recht aufwendig. Verschiedene Gespräche mit Grundstückseigentümern führten dabei auch in der Vergangenheit nicht zum Erfolg. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir dies im Jahr 2018 schaffen werden. Damit könnte das wasserrechtliche Verfahren im Jahr 2018, man muss mit einer Zeitachse von einem halben Jahr rechnen, realisiert werden. Einigkeit konnte in Verhandlungen bereits mit dem NABU erzielt werden. Entsprechend den naturschutzrechtlichen Auflagen darf ein solcher Tiefbrunnen aber auch nur in der Winterphase bei Bodenfrost realisiert werden. Wir haben deshalb die erhöhten Baukosten, entsprechend der Kostenberechnung und das was zwischenzeitlich finanziert wurde mit 311.000,00 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Wärmeversorgung aufgenommen.

Darüber hinaus hat die Kreissparkasse Tuttlingen das Interesse, dass neue Gebäude der Kreissparkasse und Apotheke und Wohnungen an die Nahwärmeversorgung anzuschließen. Wir haben diese Kosten durch das Planungsbüro Westhauser ermitteln lassen einschließlich der hydraulischen wie auch leistungsbezogenen Komponenten. Die Kreissparkasse Tuttlingen hat grundsätzlich den Anschluss bereits bejaht. Es ist dazu eine Verlängerung der Nahwärmeleitung in der Schulstraße ab der Ecke des Musikerheims notwendig. Mit den weiteren Grundstückseigentümern, d.h. beidseitig der Schulstraße stehen wir im Kontakt, ob auch hier ein Anschluss an die Nahwärme gewünscht und aufbauend auf den zwischenzeitlich erstellten Angeboten möglich ist. Für die Verlängerung der Nahwärmeleitung wurden 50.000,00 € einschließlich der Hauseingangssituationen budgetiert.

Der Technische Ausschuss hat dieses kommunale Investitionsprogramm am 12.12.2017 vorberaten und dem Gemeinderat mit diesen Maßnahmen und Haushaltsansätzen nun zum Beschluss empfohlen.

Nach detaillierter Erläuterung der einzelnen Maßnahmen und einer kurzen Beratung folgt der Gemeinderat dieser Empfehlung und bestätigt das aufgestellte kommunale Investitionsprogramm 2018. Auf dessen Grundlage kann nun der Vermögenshaushalt des Haushaltplanes aufgestellt werden. Zumal schon weitere Bereiche des nächstjährigen Haushaltsplanes bereits durch Einzelentscheidungen wie die verschiedenen Gebührenhaushalte oder der Betriebsplan Wald durch den Gemeinderat schon vorberaten und festgelegt sind, soll und kann der Haushaltsplan 2018 zu Beginn des neuen Jahres vorgelegt werden.

5. Konzenbergschule Wurmlingen - Anschaffung von Beamern, Objektkameras und Möbeln

Im Haushaltsplan 2017 sind von der Konzenbergschule Wurmlingen noch verschiedene

Anschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen angemeldet worden, die nun noch getätigt werden sollen. Es handelt sich um vier Beamer, vier Objektkameras die entsprechenden Medien digital nutzbar machen sowie verschiedene Möbelergänzungen. Für diese Anschaffungen wurden jeweils Angebote eingeholt. Die gesamte Auftragssumme für diese drei Anschaffungen beläuft sich auf 8.546,38 €

In seiner kurzen Beratung stimmt der Gemeinderat diesen Anschaffungen zu und beauftragte einstimmig 4 Beamer Acer H7550ST von Beamershop 24 für 3.308,20 €, 4 Objektkameras Optoma DC450 von der Firma Betzold für 1.676,00 € sowie höhenverstellbare Sitz- und Stehtische für Lehrer von VS Möbel für 2.882,18 €

6. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag auf Neubau eines Firmengebäudes auf dem Grundstück Eisenbahnstraße 102 zur Stellungnahme vor. Diesem wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7. Bürgermeisterwahl 2018 - Festlegung des Wahltages und weiterer Termine

Am 10.11.2002 wurde Klaus Schellenberg mit überzeugender Mehrheit als Nachfolger des nach vier Amtsperioden ausgeschiedenen Otto Ziegler zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Wurmlingen gewählt. Seinen Dienst als Bürgermeister hat Herr Schellenberg am 13.01.2003 angetreten. In seine zweite Amtszeit wurde Bürgermeister Schellenberg am 07.11.2010 ebenfalls mit einer beeindruckenden Mehrheit gewählt und hat diese Amtsperiode am 13.01.2011 angetreten. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt acht Jahre und beginnt mit dem Amtsantritt. Die zweite Amtszeit von Bürgermeister Schellenberg endet somit am 12.01.2019.

Im Hinblick auf die Terminplanung 2018 sollten deshalb die Termine für den Wahltag und das weitere formale Wahlverfahren möglichst frühzeitig festgelegt werden.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 KomWG muss der Wahltag ein Sonntag und die Wahl frühestens 3 Monate, spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit sein. Eine eventuelle Neuwahl hat gem. § 45 Abs. 2 GemO frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl stattzufinden.

Die weiteren Termine für öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen usw. richten sich ebenfalls nach dem vom Gemeinderat festgesetzten Wahltag. Insbesondere nach der Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber kann diesen Gelegenheit gegeben werden, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Nach Vorberatung am 05.12.2017 wurde vom Verwaltungsausschuss empfohlen, den Wahltag für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, den 11.11.2018 festzusetzen. Eine mögliche Neuwahl soll am 3. Sonntag nach dem Wahltag, also Sonntag, den 02.12.2018 erfolgen. Eine öffentliche Kandidatenvorstellung soll am Freitag, den 26.10.2018 angeboten werden.

Dieser Empfehlung folgte der Gemeinderat und bestätigte diese Termine und die Organisation.

8. Überprüfung und Ergänzung der Bühnentechnik in der Schloß-Halle

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat davon, dass er nach der hin

und wieder geäußerten Kritik die Bühnentechnik und insbesondere die ELA-Anlage der Schloß-Halle überprüfen ließ. Diese Überprüfung erfolgte durch Herrn Werner Angerer, der diese als absoluter Fachmann geplant habe und die Gemeinde nach wie vor begleite. Diese Überprüfung habe gezeigt, dass die Anlage und die Bühnentechnik nach wie vor „up to date“ sind und leider oftmals eben nicht richtig bedient werde. Angeregt worden sei von Herrn Angerer lediglich die Ergänzung mit einem weiteren Mikrophon und einem kleineren Mischpult. Diese seien auch bereits beauftragt.

Diese Information nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung nutzt Bürgermeister Schellenberg die Gelegenheit, dem Gremium für die umfangreiche und konstruktive Sitzungsarbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken. Mit den besten Wünschen für eine frohe und besinnliche Weihnacht sowie für ein gutes neues Jahr 2018, sowohl für das Gremium als auch die ganze Bevölkerung, kann der Bürgermeister dann die letzte öffentliche Sitzung 2017 schließen.

Dank an Bürgermeister Schellenberg und die Bediensteten und Aufruf an die Bürgerschaft

Diesen Dank des Bürgermeisters gibt der stellvertretende Bürgermeister Harald Schmid an Bürgermeister Schellenberg und alle Gemeindebediensteten gerne zurück.

An den Bürgermeister gerichtet sagte er unter anderem: „Im Namen des Gemeinderates und der gesamten Einwohnerschaft möchte ich mich bei Ihnen für Ihren vorbildlichen Einsatz für unsere Gemeinde herzlich bedanken. Wenn man so sieht was im fast abgelaufenen Jahr wieder alles an Projekten in unserer Gemeinde durchgezogen und angestoßen wurde da fragt man sich wirklich, wie macht der das alles nur. Allerdings merkt dann auch mancher Insider, und zu denen zähle ich mich immer wieder, dass die Aufgabe als Bürgermeister nicht immer ganz ohne „Blessuren“ abgeht. Diese „Terminhatz“ tagein tagaus geht auch an Ihnen nicht spurlos vorüber. Daher unsere dringende Bitte: Achten Sie bitte etwas mehr auf Ihre Gesundheit und nehmen sie sich einfach ab und zu eine „Auszeit“ um zu regenerieren. Wir möchten noch recht lange einen gesunden Bürgermeister in unserer Mitte haben.“

Und zu Schluß richtete Harald Schmid noch eine große Bitte an unsere gesamte Einwohnerschaft:

„Liebe Wurlmingerinnen, liebe Wurlminger, in Wurlmingen stimmt bisher noch die Infrastruktur und wir haben in unserer Gemeinde eine Vielfalt an Geschäften in welchen wir unseren täglichen Bedarf fast komplett abdecken können. Und dies zu einem vernünftigen Preis. Wir, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung tun alles dafür, diese Infrastruktur zu erhalten und wenn möglich noch auszubauen. Dies alles ist aber „vergeben Liebesmühe“ wenn sie liebe Einwohner diese Einkaufsmöglichkeiten nicht oder nur begrenzt nutzen und dann auswärts einkaufen. Für jeden in unserer Gemeinde kommt irgendwann der Tag an dem er froh wäre, die Geschäfte welche zurzeit noch bestehen, im Ort zu haben. Dies gilt für alle Geschäfte und ganz speziell für unseren Markt-Markt, welcher unbedingt noch viel stärker frequentiert werden muss.

Daher nochmals unser Appell und unsere Aufforderung, das Angebot im Einzelhandel und Dienstleistung in unserer Gemeinde zu nutzen. Damit erhalten sie uns allen ein großes Stück an Lebensqualität und unserer älteren Generation immer die Möglichkeit, sich so lange wie möglich selber zu versorgen.

In Diesem Sinne wünscht der Gemeinderat allen Einwohnern unserer Gemeinde ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest und dann im neuen Jahr 2018 viel Glück und vor allem recht viel Gesundheit.“